

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/047/ XII	
Sitzung am	: 23.08.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:01

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Peter Holle
Schriftführer/in	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 23.08.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmer

**Betzner-Lunding, Ingrid
 Bilger, Christine
 Büchner, Wilfried
 Fedrowitz, Katrin
 Heyer, Gabriele
 Matthes, Uwe
 Muckelberg, Marc-Christopher
 Rathje, Reimer
 Roeder, Elke Christina
 Schulz, Frank
 Steinhau-Kühl, Nicolai
 Stender, Emil
 Thedens, Thomas
 Waldheim, Christian
 Weidler, Ruth**

**für Frau Wangelin
 für Herrn Berbig**

**für Herrn Mährlein
 für Herrn Mann**

**Oberbürgermeisterin
 für Frau von der Mühlen**

Verwaltung

**Bollin, Felix
 Borchardt, Hauke
 Feig, Heike
 Heinemann, Christoph
 Magazowski, Christoph, Dr.
 Rapude, Jens
 Todt, Kim-Isabel
 Tschepe, Ingo**

**Rechnungsprüfungsamt
 Leitung Amt 13
 Amt 20
 Fachbereich 201
 Zweiter Stadtrat
 Leitung Amt 20
 Fachbereich 134, Protokoll
 Leitung Stadtbücherei**

sonstige

**Kahlert, Angelika
 Lunding, Arne**

**Seniorenbeirat
 Stadtvertreter**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro
Mährlein, Tobias
Mann, Arne
von der Mühlen, Dagmar
Wangelin, Kornelia

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 23.08.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.08.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 21/0338

Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord

TOP 7 : B 21/0350

Satzung für die Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

TOP 8 : B 21/0354

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH - Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 82 GO

TOP 9 : M 21/0333

Prüfauftrag Kreisfreiheit, weiteres Vorgehen

TOP 10 : M 21/0356

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 – Amt 13

TOP 11 : M 21/0352

Verwaltungsentwurf Grundhaushalt 2022/2023

TOP 12 :

Dauerbesprechungspunkt Schulbau Sondervermögen

TOP 13 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 : M 21/0407
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfragen der CDU-Fraktion zum
„Feuerwehrtechnischen Zentrum“ vom 09.08.2021

TOP 14.2 : M 21/0399
Bericht Frau Roeder - Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung

TOP 14.3 :
Bericht Herr Tschepe - Angebote der Stadtbücherei

TOP 14.4 :
Anfrage Herr Waldheim - Einwohnermeldeamt

TOP 14.5 :
Anfrage Frau Heyer - Wertstoffinseln

TOP 14.6 :
Anfrage Frau Fedrowitz - Einwohnermeldeamt

TOP 14.7 :
Anfrage Herr Holle - Strandhaus im Stadtpark Norderstedt

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 :
Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für
den Schiedsbezirk Norderstedt-Nord (zu B 21/0338, TOP 6)

TOP 16 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 16.1 :
Bericht Frau Roeder - Müllablagerungen auf dem Gelände der Firma Gieschen

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 23.08.2021

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holle eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Holle regt an, dass die Beratung zur Empfehlung an die Stadtvertretung bzgl. Wahl einer/eines stellvertretenden Schiedsmannes/Schiedsfrau im nichtöffentlichen Teil erfolgt, da es sich um eine Personalentscheidung handelt.

Im öffentlichen Teil erfolgt dann nur die Vorstellung von Frau Giza und Herrn von Xylander.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Roeder kündigt außerdem einen nichtöffentlichen Bericht zum Thema „Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen“ an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der o.g. Empfehlung (NEU TOP 15) sowie des TOPs NEU 16 „Berichte und Anfragen – nichtöffentlich“:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2021**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.08.2021 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.08.2021**

Herr Holle berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung drei Auftragsvergaben beschlossen wurden.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6: B 21/0338
Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Norderstedt-Nord**

Frau Giza und Herr von Xylander stellen sich jeweils kurz vor. Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Die Beratungen zur Empfehlung an die Stadtvertretung erfolgen im nichtöffentlichen Teil unter TOP 15 (siehe auch TOP 2).

**TOP 7: B 21/0350
Satzung für die Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Frau Weidler bittet für die Sitzung der Stadtvertretung am 14.09.2021 um Gegenüberstellung von Kosten bzw. Aufwand in der Verwaltung (z.B. Personal) und Ertrag der Zweitwohnungssteuer.

Frau Roeder äußert, dass der Ertrag der Zweitwohnungssteuer nur grob geschätzt werden kann. Sie sagt eine entsprechende Gegenüberstellung für die o.g. Sitzung zu.

Sie weist außerdem darauf hin, dass damals nicht der reine Ertrag der Zweitwohnungssteuer der Grund für die Einführung gewesen ist. Viele Einwohner/innen, die bisher mit Zweitwohnsitz hier gemeldet waren, um an einem anderen Ort die Zweitwohnungssteuer nicht zahlen zu müssen, haben sich dann aufgrund der Einführung doch wieder mit dem Erstwohnsitz hier angemeldet.

Daher würde bei der Gegenüberstellung auch dieser Effekt der Ummeldungen (Anzahl der Ummeldungen) mitaufgeführt werden.

Es besteht Einvernehmen, dass die Vorlage ohne Empfehlung des Hauptausschusses direkt an die Stadtvertretung zur Beschlussfassung weitergeleitet wird. Die Stadtvertretung behandelt die Vorlage in ihrer Sitzung am 14.09.2021.

TOP 8: B 21/0354**Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH - Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 82 GO****Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses 2021 für die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH im Haushaltsjahr 2021 wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt.

Überplanmäßige Mehraufwendung/-auszahlung im Produkt Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Produktkonto:

573106.531500/731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200.000 €
----------------------	-----------------------------------------------------------------------	-----------

Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen werden gedeckt durch entsprechende Mehrerträge/Mehreinzahlungen, die im Haushaltsjahr 2021 auf folgenden Konten zur Verfügung stehen:

Produktkonto:

612000.459200/659200	Sonst. privatrechtliche Erträge	100.000 €
315500.414200/614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	100.000 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 15 Ja-Stimmen als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

Herr Rapude kündigt an, dass die Verwaltung beabsichtigt, eine Vorlage in den Hauptausschuss einzubringen, die grundsätzlich den Zuschuss an die NoBiG erhöht, um zukünftig möglichst überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu vermeiden.

Es wird darum gebeten, dass die Leitung der NoBiG, Frau Reimers, dann während der entsprechenden Sitzung vor Ort ist. Dies wird zugesagt.

TOP 9: M 21/0333**Prüfauftrag Kreisfreiheit, weiteres Vorgehen**

Frau Roeder äußert, dass sie keine Rückmeldungen oder Wünsche seitens der Fraktionen erhalten hat. Daher geht der Prüfauftrag nun wie beschrieben in die Ausschreibung.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10: M 21/0356
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 – Amt 13

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11: M 21/0352
Verwaltungsentwurf Grundhaushalt 2022/2023

Frau Roeder äußert sich (**Anlage 1**).

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Frau Roeder schlägt für die Durchführung einer Haushaltsklausur Freitag, den 01.10.2021 ab 15 Uhr vor. Eine offizielle Einladung folgt noch.

Es wird um Themenvorschläge bis spätestens zum 10.09.2021 gebeten (an Herrn Rapude jens.rapude@norderstedt.de).

TOP 12:
Dauerbesprechungspunkt Schulbau Sondervermögen

Es gibt keine Neuigkeiten.

TOP 13:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1: M 21/0407
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfragen der CDU-Fraktion zum
„Feuerwehrtechnischen Zentrum“ vom 09.08.2021

Sachverhalt:

Beantwortung der Anfragen aus der CDU-Fraktion gemäß Anlage 12 zur Niederschrift HA 09.08.2021 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ).

zu 1. Dringlichkeit

Aus den bereits durch den Stadtwehrführer vorgetragenen Gründen beschäftigt sich das Amt für Feuerwehr (Amt-38-) seit 10.2020 intensiv mit der Projektstudie „Neubau FTZ“. Hierbei wurde das ARQ Architekten Büro mit einer Machbarkeitsstudie für den Standort „Schützenwall 31-35“ und im Anschluss für den jetzigen Standort „Stormarnstraße 2“ beauftragt.

zu 2. Gegenteilige Aussagen

Richtig ist, dass mit der Umsetzung des geplanten Bauprojektes die Kapazitäten des Standortes ausgeschöpft sind und es keine baulichen Erweiterungsräume auf dem Grundstück gibt. Die Planungen berücksichtigen jedoch alle Eventualitäten so weit, dass in den nächsten Jahrzehnten nicht mit der Notwendigkeit einer nennenswerten Erweiterung zu

rechnen ist. Die eingeplanten Stellplätze sind nach gültiger Norm ausreichend in Größe und Anzahl dimensioniert um auch in Zukunft weitere Zuwächse im Fuhrpark aufnehmen zu können. Ebenso berücksichtigt die aktuelle Planung noch weitere Nutzer wie beispielsweise das Amt für Katastrophenschutz, die DLRG, etc. Darüber hinaus wäre beispielsweise im Falle einer eventuellen Kreisfreiheit selbst eine zusätzliche Integration des Rettungsdienstes in den Räumlichkeiten möglich.

zu 3. Stadtarchiv

Da sich seit 2004 Teile des Stadtarchivs im jetzigen Gebäude (Keller) des FTZ befindet und alle Bemühungen es entsprechend umzusiedeln gescheitert sind, hat das Amt-38- bei der Planung die Unterbringung im FTZ als optionale Position berücksichtigt. Nach aktuellem Planungsstand wird sich durch die Errichtung des Bildungshauses die Unterbringung des Stadtarchives auf ein Standort reduzieren (das Bildungshaus).

zu 4. Kosten

Bezüglich des Kostenrahmens ist zu erwähnen, dass es sich hierbei vorerst nur um eine Machbarkeitsstudie handelt, ob die benötigte Nutzungsfläche der hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und der DLRG auf das jetzige Grundstück in der Stormarnstraße 2 passt. Zudem wurden alle betrachteten Kostenbestandteile (hauptsächlich baulich bedingte Kosten) in der Präsentation beschrieben und transparent dargelegt. Auf weitere fehlende Kostenbestandteile (Abrisskosten, Neuansiedlung Tafel, Geländevorbereitung etc.) wurde im Hauptausschuss hingewiesen. Eine Betrachtung dieser Kosten würde im Zuge einer weiteren Projektpräzisierung erfolgen.

zu 5. Realisierung

Für die weitere Planung finden Kooperationsgespräche zwischen dem Amt 68 und der EGNO statt, um das Projekt gemeinsam zu realisieren. Einen entsprechenden Sachstand wird es in einem der nächstmöglichen Termine im Hauptausschuss geben.

TOP 14.2: M 21/0399

Bericht Frau Roeder - Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. 2006 S.243) müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 LöffZG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LöffZG aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt.

Zuständige Behörde zum Erlass der Rechtsverordnung ist gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 30.11.2006 (GVOBl. 2006 S. 252) die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt.

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 07.12.2016 auf die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass gem. § 5 LöffZG hingewiesen. Nach dieser Entscheidung ist eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nur zulässig, wenn die „prägende Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letzte als Annex zum Anlass darstellt (Leitsatz). Darüber hinaus hat das Gericht weitere Aspekte ausgeführt. Wesentlich ist hierbei, dass nach Auffassung des Gerichtes die Ladenöffnung in engem räumlichem Bezug zu dem besonderen Anlass stehen muss und

dass im Rahmen einer konkreten Prognose im Einzelfall ermittelt werden muss, ob die Veranstaltung selber einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen wird, der die bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Diese Frage wird ab dem Jahr 2017 damit beantwortet, indem jeweils nicht mehr (wie bisher) stadtweit geöffnet wird, sondern dass eine Begrenzung auf Stadtteile erfolgt. Eine derartig überregional für das gesamte Stadtgebiet bedeutsame Veranstaltung ist aus den vorliegenden Anträgen nicht erkennbar.

In Folge der durch den Coronavirus bedingten Vorschriften zum Gesundheitsschutz ist bis dato auf den Erlass einer Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung verzichtet worden. Aufgrund der ab dem 23.08.2021 zu erwartenden Landesverordnung Corona ist eine Sonntagsöffnung möglich. Insofern soll dem vorliegenden Antrag des Herold-Center für eine Sonntagsöffnung am 24.10.2021 statt gegeben werden.

Es wird gebeten die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen gemäß § 55 Absatz 3 Landesverwaltungs-gesetz (LVwG) wie in der **Anlage 2** beigefügt zur Kenntnis zu nehmen. Die Stadtverordnung wird danach entsprechend veröffentlicht.

Da es sich nicht mehr um eine stadtweite Verordnung handelt, können nicht alle Geschäfte im gesamten Norderstedter Stadtgebiet an allen verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Eine Beschränkung auf einzelne Stadtgebiete erfolgt gem. der Ausweisung in der Stadtverordnung.

TOP 14.3:

Bericht Herr Tschepe - Angebote der Stadtbücherei

Wie von Frau Roeder in der letzten Sitzung berichtet, wurde die Fahrbücherei des Kreises Segeberg zum Ende des Jahres 2021 gekündigt. Unmittelbar betroffen sind hiervon sieben Norderstedter Schulen.

Herr Tschepe äußert sich kurz zu den alternativen Angeboten der Stadtbücherei Norderstedt. Den Schulklassen werden regelmäßige Führungen durch die jeweiligen Büchereien angeboten. Außerdem gibt es viele Lesungen, einen Vorlesewettbewerb sowie Kinder- und Jugendwochen.

Für die o.g. sieben Schulen wird aktuell konkret vorbereitet und mit den Schulleitungen koordiniert, dass regelmäßig Bücherkisten (mit wechselnder Bücherauswahl) an die Schulen geliefert werden.

Zusätzlich wird grundsätzlich in Betracht gezogen, ggf. „Leseecken“ o.ä. in den Schulen einzuführen, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

TOP 14.4:

Anfrage Herr Waldheim - Einwohnermeldeamt

Herr Waldheim äußert, dass es aktuell immer noch große Probleme bei der Terminvergabe des Einwohnermeldeamtes gibt. Es ist weiterhin schwierig, einen (zeitnahen) Termin zu erhalten.

Frau Roeder antwortet, dass momentan an einer Umstrukturierung gearbeitet wird, die bald beendet sein sollte. Beispielsweise soll dann eine An- und Ummeldung auch im Onlineverfahren möglich sein.

Auch wird geprüft, wie noch mehr Schalter zeitgleich unter den aktuellen Abstandsregelungen (Corona-Pandemie) geöffnet werden können.

TOP 14.5:

Anfrage Frau Heyer - Wertstoffinseln

Frau Heyer gibt eine Anfrage zum Thema Wertstoffinseln als **Anlage 3** zu Protokoll. Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

TOP 14.6:

Anfrage Frau Fedrowitz - Einwohnermeldeamt

Frau Fedrowitz äußert, dass sie vermehrt von Einwohner/innen, die sich aktuell nicht ummelden können, weil sie keinen Termin im Einwohnermeldeamt bekommen, bzgl. der Bundestagswahl angesprochen wird. Diese fragen, wie sie ihre Wahlbenachrichtung erhalten, wenn sie noch nicht angemeldet sind.

Sie bittet darum, dass ein entsprechender Hinweis, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist, auf die Seite des Einwohnermeldeamtes/Wahlamtes gesetzt wird.

Frau Roeder sagt dies zu.

TOP 14.7:

Anfrage Herr Holle - Strandhaus im Stadtpark Norderstedt

Herr Holle gibt eine Anfrage zum Thema „Strandhaus im Stadtpark Norderstedt“ als **Anlage 4** zu Protokoll.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.